

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.10
Vorlage Nr.: 1943/2024
Aktenzeichen: 818.91
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 27.11.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

Anpassung Zweckverbandssatzung Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt den geplanten Änderungen zu. Die Vertreter der Gemeinde Iffezheim in der Zweckverbandsversammlung werden damit beauftragt, den Änderungen hinsichtlich der Kostentragung in § 13 und der redaktionellen Anpassung in § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim in der vorgestellten Form zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Verbandssatzung des Zweckverbands Trinkwasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim wurde am 01.12.2020 von den Verbandsmitgliedern beschlossen und trat am 01.01.2021 in Kraft (siehe Anlage). Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Trink- und Brauchwasserversorgung der Verbandsmitglieder sicherzustellen. Hierfür wurden zwei Verbundleitungen zwischen den jeweiligen Tiefbrunnen und dem Grundwasserwerk Sandweier gemeinsam errichtet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach § 13 der Verbandssatzung sind die laufenden Kosten der Verbandsanlage nach dem jeweiligen Wasserbezug auf die beiden Gemeinden aufzuteilen.

Im Zuge der Rechnungslegung wurde jedoch festgestellt, dass diese Regelung in Widerspruch zu dem ursprünglich verfolgten Ziel – einer hälftigen Finanzierung und Kostenaufteilung durch beide Verbandsmitglieder – steht.

Da die Abschreibungen und Zinsen, welche einen Hauptteil der laufenden Kosten ausmachen, direkt aus dem Bau der Leitungen resultieren, wäre eine Verteilung dieser auf Grundlage des Wasserbezugs nicht sachgerecht.

Es wird deshalb empfohlen, die Formulierung dahingehend anzupassen, dass die laufenden Kosten zu gleichen Teilen von den Verbandsmitgliedern getragen werden.

Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Hügelsheim hat man sich auf folgende Formulierung verständigt, welche vorab juristisch überprüft wurde:

Umformulierung des § 13 (Betriebskosten und Unterhaltung der Verbandsanlagen)

§ 13

(1) Die beiden Verbandsmitglieder tragen jeweils zu gleichen Teilen die Kosten der Verbandsanlage nach § 3, die sich aus den laufenden Betriebskosten, den Unterhaltungskosten, den Verwaltungskosten, den Abschreibungen und Zinsen ergeben.

(2) Sofern die auf Basis von Abs. 1 ermittelte Umlage nicht ausreicht, um die Tilgung von Darlehen des Zweckverbandes im jeweiligen Haushaltsjahr in der Finanzrechnung zu decken, so greifen die Regelungen nach § 12 Abs. 4. Eine entsprechende Finanzumlage ist gesondert anzufordern.

(3) Die sich nach Rechnungsabschluss und Feststellung der Jahresrechnung gem. Abs. 1 und 2 ergebende Umlage haben die Verbandsmitglieder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an die Kasse des Zweckverbandes abzuführen. Bis zur endgültigen Feststellung der Umlage kann der Verband von den Mitgliedern Vorschüsse in Höhe der sich aus der Haushaltsplanung ergebenden voraussichtlichen Höhe anfordern. Weitere Vorauszahlungen können nach einstimmiger Zustimmung der Verbandsmitglieder angefordert werden.

Darüber hinaus wurde von Seiten der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Rastatt die Verwendung des Begriffs „nebenamtlich“ in § 10 Absatz 2 der Verbandssatzung als unpassend empfunden, da für den Zweckverband eine Satzung über die Entschädigung Ehrenamtlicher erlassen wurde. Im Rahmen der nun vorgesehenen Anpassung der Kostentragungsregelung in § 13 sollte aus Sicht der Verwaltung hier ebenfalls eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden, und der Begriff „nebenamtlich“ durch „ehrenamtlich“ ersetzt werden.

Die Änderung der Satzung ist in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim am 16.12.2024 vorgesehen.

In dieser Sitzung werden die neuen Vertreter der Gemeinde Iffezheim teilnehmen. Dies sind für die Gemeinde Iffezheim Herr Heitz (wird vertreten durch Frau Müller) und Herr Bosler.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Verbandssatzung Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim-Hügelsheim